

HZB

HAMBURGER ZAHNÄRZTEBLATT



Neues Format: Hamburger Zahnärztetag 2021 erstmals online

Neue IT-Sicherheitsrichtlinie
Was Zahnarztpraxen wissen sollten

Neue Fachkräfte
Wie die ZFA-Abschlussprüfungen ausfielen

Neuer Ausweis
Warum Zahnärzte den eHBA benötigen

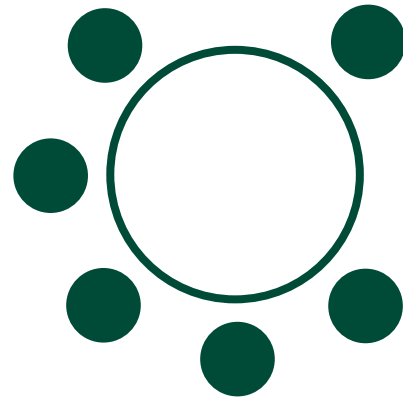
smart ZMV

Abrechnung und Verwaltung



- ▶ [dentisratio]-Mitarbeiter arbeiten digital von unseren Büros aus direkt in Ihrer Praxis
- ▶ sie erledigen Ihre Abrechnung und Verwaltung schnell, unkompliziert und datensicher

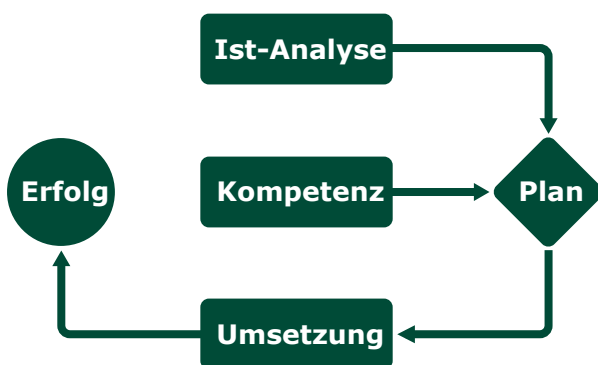
Systemisches Coaching



Finden Sie individuelle Wege und Lösungen zu

- ▶ Praxisorganisation
- ▶ Zeitmanagement
- ▶ Teambuilding
- ▶ Praxiskultur

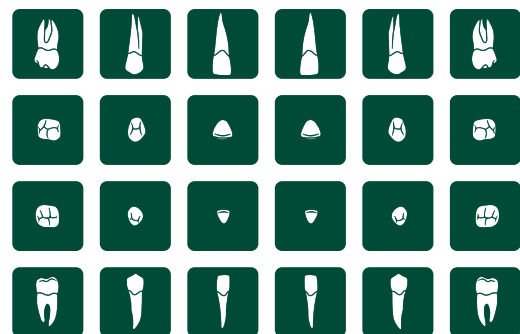
Betriebswirtschaftliche Beratung



[dentisratio] berät und begleitet bei:

- ▶ Marktanalyse
- ▶ Praxiserweiterung
- ▶ Investitionen
- ▶ Neueröffnung oder Übernahme

Digitalisierung der Zahnarztpraxis



- ▶ [dentisratio] erarbeitet Ihr Konzept zur Transformation von den Karteikarten zum digitalen Praxissystem
- ▶ [dentisratio]-Experten schulen Ihr Team für den Einstieg in die digitale Praxis

nachrichten

- 03 Inhalt
- 04 Editorial
- 06 Ein voller Erfolg: Hamburger Zahnärztetag 2021 online abgehalten
- 08 Kammer-Kurz-Nachrichten
- 10 Fahrten oder Transporte von gehbehinderten Patienten
- 11 Praxisführungsseminar April 2021
- 12 Schutz für Schutzbedürftige: Zahnmobil erhält großzügige Spende
- 12 Tag der Zahngesundheit 2021
- 13 Online-Umfrage angestellte Zahnärzte
- 16 Fortbildung Zahnärzte April 2021
- 16 Fortbildung Praxismitarbeiterinnen April 2021
- 17 Prüfungstermine ZFA-Abschlussprüfung Sommer 2021

- 18 Nachruf: Dr. Winfried Zink
- 18 Persönliches
- 19 Kammermitglieder und Praxisniederlassungen
- 21 Impressum

kzv-nachrichten

- 14 Honorar-Kürzungen vermeiden – eHBA bestellen
- 14 Was Zahnarztpraxen über die IT-Sicherheitsrichtlinie wissen müssen
- 15 Aus dem Disziplinausschuss
- 15 Einreichtermine für Abrechnungen
- 15 Zulassungsausschuss 2021
- 15 Zahlungstermine 2021

verlagsnachrichten

- 20 Kleinanzeigen
- 21 Inserentenverzeichnis 02-2021
- 22 Firmenveröffentlichungen

Vermessung mit zebris-System

Ihr Weg zu sicherem Zahnersatz



VORTEILE

- + Begeisterte Patienten
- + Passende Prothetik ohne Einschleifen
- + Forensische Absicherung für Ihre Praxis
- + Digitales Image für die Praxis



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vielleicht ist einigen von Ihnen auch schon die Fernsehwerbung eines Anbieters zur Fernbehandlung mit Alignern aufgefallen, die mich vor einigen Tagen kalt in der Halbzeit eines Fußballspiels erwischte. Was viele von uns lange Zeit als Randerscheinung im therapeutischen Spektrum der Zahnheilkunde abgetan haben, ist offenbar zumindest medial in der Mitte der Gesellschaft - und natürlich der social media Kanäle - angekommen.



Konstantin von Laffert
Präsident Zahnärztekammer HH

Das erstaunt nicht nur, weil das gesamte Geschäftsmodell der Alignerfirmen höchst umstritten ist und manche Kammern verstärkt darauf hinweisen, dass es möglicherweise rechtlich nicht zulässig ist, für diese Firmen als angestellter Zahnarzt tätig zu sein.

Ein weiterer Aspekt, der noch juristisch zu klären wäre, ist die Frage, wie weit die Verantwortung eines niedergelassenen Zahnarztes für die Behandlung eines solchen Start-ups reicht, wenn ein Patient überwiesen wird, um Röntgenbilder anzufertigen (Indikation?) oder einen Retainer nach einer dortigen Behandlung zu kleben.

Auch die Qualität der Behandlungen ist immer wieder Thema für die Gerichte. So urteilte das LG Düsseldorf, dass man die Aktivitäten eines solchen Anbieters ungestraft als „standardunterschreitend“ bezeichnen dürfe, was sicherlich in der Klarheit der Formulierung kaum Fragen offenlässt.

Nun könnten sich die Nicht-Kieferorthopäden unter uns gemütlich zurücklehnen und denken: Was geht mich das an, ich mache doch gar keine Kfo? Solche Gedanken greifen leider zu kurz, denn das Fremdkapital ist in diesem Bereich sehr aktiv mit Gefahr der „Infektion“ der gesamten Zahnmedizin. So soll das Aligner-Start-up „Plus Dental“ 32 Millionen Euro als Investment einer chinesischen Versicherung(!) erhalten haben. Der Chef der Kette wird vom Handelsblatt mit den Worten zitiert „Wir wollen durch Digitalisierung die ästhetische Zahnmedizin insgesamt verbessern und vereinfachen“, das sei - laut Handelsblatt - nur der Anfang einer Vision digitaler Zahnmedizin.

Dazu passt auch die weitere starke Bewegung im Alignermarkt. Schon im Juli 2020 erwarb der Schweizer Implantat-Hersteller Straumann eine „bedeutende Mehrheitsbeteiligung“ am Aligner-Start-up DrSmile - laut Medienberichten mit Option auf eine Gesamtübernahme. Und zum Jahreswechsel hat Dentsply-Sirona den Aligner-Anbieter Byte übernommen, der bisher nur in den USA und Australien seine Abdrucksets verschickte. Damit stärke man seine „Bindung zu Zahnärzten und Kieferorthopäden“, teilte das Unternehmen mit. Bleibt abzuwarten, ob diese „Stärkung“ von den Zahnärzten so begeistert aufgenommen wird.

Auch ein Übergreifen dieser Entwicklung auf den Markt der Implantologie erscheint nicht ausgeschlossen, denn das ist das Kerngeschäft von Straumann und Dentsply in den letzten Jahren gewesen.

Hier in der Kammer nehmen wir diese Entwicklungen nicht einfach so hin. Wir haben in der Bundeszahnärztekammer einen Vorschlag zur Ergänzung des Zahnheilkundengesetzes erarbeitet, der solchen Fremdkapitaleinflüssen Schranken setzt und den Vorschlag Politik, Behörden und Ministerien in offiziellen wie in vertraulichen Gesprächen kommuniziert.

In der Hamburger Bürgerschaft waren Aligner schon Gesprächsgegenstand und nun hat auch die große Politik in Berlin das Thema aufgegriffen. Die FDP hat im Bundestag einen Antrag eingebracht, in dem u.a. gefordert wird „Maßnahmen zu ergreifen, damit Aligner-Behandlungen nicht mehr von gewerblichen Unternehmen ohne eine vollumfängliche zahnheilkundliche Begleitung durch approbierte Kieferorthopäden oder Zahnärzte angeboten werden können“. Es handele sich nicht um eine kosmetische, sondern eine zahnheilkundliche Leistung.

Oberste Devise ist und bleibt dabei der Patientenschutz. Es bleibt abzuwarten, ob unsere Bundesregierung den FDP-Antrag einfach beiseitewischt, da man momentan andere Probleme hat. Eine intensive Diskussion im Parlament ist das mindeste, was wir erwarten können - Ausgang ungewiss, aber mit großer Signalwirkung für das Fremdkapital in der Zahnheilkunde insgesamt.

Mit kollegialen Grüßen

Konstantin von Laffert
Präsident der Zahnärztekammer Hamburg

InteraDent WiFlexX

InteraDent

Die Experten für
Zahnersatz & Zahnästhetik

Kombinieren Sie deutschen und philippinischen
Zahnersatz **wirtschaftlich und flexibel**

- flexible Preis-/Zeitgestaltung
- angepasste Versorgungskonzepte
- deutsche/philippinische Produktion
- Lieferzeiten online einsehen
- 5 Jahre Gewährleistung
- TÜV zertifiziert nach ISO 9001



Ich bin für Sie in Hamburg da!

Nils Hegenberg

WiFlexX Berater

+49 (0)170 710 84 83

n.hegenberg@interadent.de



Unsere WiFlexX Standorte

Lübeck (Zentrale) | Berlin | Brandenburg an der Havel | Chemnitz
Esslingen am Neckar | Mahlow | München | Nürnberg | Wiedemar



0800 - 468 37 23

interadent.de

Ein voller Erfolg: Hamburger Zahnärztetag 2021 online abgehalten

Die Corona-Krise hat lange Zeit einen Schatten über die Planungen des Zahnärztetages 2021 geworfen – viele Unsicherheiten durch Hygiene- und Pandemie-Regeln galt es zu beachten.

Für das Organisationsteam stand eine Absage aber nie zur Diskussion. Deshalb ist der beliebte Hamburger Kongress von einer Präsenzveranstaltung zu einem Online-Kongress umgeplant worden.

2021, 22, 23: Der Hamburger Zahnärztetag 2021 hat Geschichte geschrieben, als er am 22. und 23. Januar abgehalten wurde – erstmals in der Geschichte fand das Hamburger Erfolgsformat online statt.

Der Fortbildungsausschuss hat dabei nicht 1:1 das Präsenz-Format digitalisiert, sondern ein neues Konzept ausgeklügelt. Als virtueller Veranstaltungsort wurde eine



Neues Messeerlebnis: 12 Aussteller präsentierten sich den Teilnehmern an virtuellen Marktständen - Chat mit der Standbetreuung eingeschlossen

modulare Plattform gewählt, die sowohl Videoconferencing (auf Zoom-Basis), Chat und separate „Chat-Räume“ für die Aussteller bereitstellt. 12 Aussteller haben diese neue Plattform dann auch genutzt, um sich ganz digital den Zahnärzten zu präsentieren.



Digitaler Kongress: Freie Sicht auf Moderator PD Dr. Ahlers (o. l.) und Referenten (hier: Prof. Dr. Haak)

Neues Konzept

Inhaltlich waren die Vorträge auf maximal 45 Minuten Präsentation ausgelegt – im Anschluss bestand die Möglichkeit, per Live-Chat Fragen an die Referenten zu adressieren. Mehr als 80 Fragen sind so innerhalb der beiden Veranstaltungstage aufgekommen. Um auf Nummer sicher zu gehen, hat das Organisationsteam sich alle Beiträge vorab per Video übermitteln lassen, um etwaigen technischen

Störungen bei der Live-Übertragung entgegenzuwirken.

Teilnehmerzahlen auf Vorjahresniveau

Mehr als 400 Zahnärzte haben sich dann zugeschaltet – und damit lag die Teilnehmerzahl im Bereich der vergangenen Präsenzveranstaltungen.

Pünktlich um 16 Uhr begrüßte Konstantin von Laffert über die Bildschirme die Teilnehmer. In seinem Grußwort stellt von Laffert auch noch einmal auf die Corona-Krise der vergangenen Monate ab, und freute sich mit dem Organisationsteam, dass der Hamburger Zahnärztetag 21 stattfinden kann – und zwar zweifelsfrei unter pandemiebedingten Regeln.



Top-Referenten zum Thema Karies

Hochkarätige Referenten teilten im Anschluss ihren Wissensstand zum Thema Karies mit den Teilnehmern.

Prof. Dr. Schiffner etwa gab einen Rundumblick in die Erkenntnisse zur Molaren-Inzisiven-Hypermineralisation im frühkindlichen Gebiss. Prof. Dr. Splieth rückte kariestherapeutische Maßnahmen bei Kindern in den Mittelpunkt seines Vortrages. Prof. Dr. Paris wiederum machte

deutlich, dass vor allem ein verändertes (Ess-)Verhalten notwendig ist, um Karies „auszumerzen“ und die „ökologischen Katastrophen aus dem Mundraum“ zu verbannen. Prof. Dr. Zimmer knüpfte quasi an den Vorredner an – und stellte aktuelle Hilfsmittel für die häusliche Kariesprävention vor und umriss erfolgversprechende Strategien in der Bewältigung der Karies. Die Folgen und therapeutischen Ansätze zur Bekämpfung von Wurzelkaries und Zahnhalsläsionen beschrieb eindrucksvoll Dr. PD Tauböck. Präprothetische Komposit-Restauration machte wiederum Prof. Dr. Wolff zum Thema und gab Tipps und Tricks für den Praxisalltag.

Neue Qualität der Teilnehmerfragen

Während der Vorträge und insbesondere in der anschließenden Frage- und Antwort-Runde wurde immer wieder deutlich, wie intensiv die Vorträge wahrgenommen wurden, weil ausnahmslos jeder Teilnehmer ungestört den Referenten folgen konnte. Der Vorsitzende des Fortbildungsausschusses PD Dr. Oliver Ahlers resümierte dann auch treffend, dass die die Fragen eine nie dagewesene Qualität und Quantität aufweisen würden, die einen Hinweis auf die erstaunliche Akzeptanz dieses Online-Formates zulassen würden. Und genau diese Ableitung veranlasst die Organisatoren dann auch, den Zahnärztag 2022 als Hybrid-Veranstaltung zu planen.

Stimmen zum Hamburger Zahnärztetag 2021

„Ganz tolle Veranstaltung! [...] Ich hoffe sehr, dass dieses Format auch nach der Pandemie beibehalten wird, gibt es mir doch die Chance, auch aus Norwegen an Ihren tollen Fortbildungen teilzunehmen!“

„Bitte in dieser Form zur Präsenzveranstaltung beibehalten. Hat viel Spaß gemacht!“

„Danke, großartige Veranstaltung!“

„Dieser Zahnärztetag macht auf eine besondere Art und Weise viel Spaß. Bei den Vorträgen ist man direkt dran, hat immer eine gute Sicht und hört bestens!“



Hinter den Kulissen: Simone Wegemann (Foto, l.) und Bettina Gries führten im Hintergrund Regie – halfen bei kleinen und großen Problemen



Das Systemhaus für die Medizin

MIET-AKTION CS 3600 INTRAORALSCANNER & RUNDUM-SERVICE

Investitionssicher, offenes System, keine Scanfees!

Ihr risikofreies Startpaket zur Miete enthält:
CS 3600 + 3D-Laptop/PC + Software + Installation +
Einweisung/Schulungen + Vor-Ort-Garantie + Updates +
Fernwartung und technische Hotline

Rundum-Sorglos-Service im Komplettpaket

www.ic-med.de

☎ (0345) 2984190

✉ info@ic-med.de

DIGITAL  VOLL-SERVICE
ABFORMUNG



mtl. **299,00 €** Netto *

#wirkönnenservice

* Alle Preise in Euro zzgl. MwSt., Vertragslaufzeit 60 Monate, Angebot freibleibend, Irrtümer vorbehalten.

Kammer-Kurz-Nachrichten

Zahnärztetag

An dem ersten online-Zahnärztetag der Zahnärztekammer Hamburg (ausführlicher Bericht S. 6-7) haben mehr Zahnärztinnen und Zahnärzte teilgenommen als bei der Präsenzveranstaltung. Die Veranstaltung ist bei den Teilnehmern hervorragend angekommen. Herr von Laffert hat dem Fortbildungsreferenten der Kammer, Herrn PD Dr. Ahlers, Frau Gries aus der Fortbildungsabteilung, dem Fortbildungsausschuss sowie der gesamten Fortbildungsabteilung gedankt.

Bundestagswahl



Die Bundeszahnärztekammer erstellt gesundheitspolitische Perspektiven der BZÄK zur Bundestagswahl 2021. Die Zahnärztekammer Hamburg wird wie bei vorherigen Wahlen mit der KZV eine politische Veranstaltung durchführen.

DAHZ-Leitfaden

Herr von Laffert nahm am 11.01.2021 an einer umfangreichen Online-Sitzung der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene zum DAHZ-Leitfaden teil. Thematisiert wurde auch die RKI-Mitteilung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ aus dem Jahre 2006, die das RKI kürzlich für ungültig erklärt hat.

Bürokratieabbau

Herr von Laffert hat am 20.01.2021 bei einer Online-Sitzung mit Vertretern des Normenkontrollrats über Bürokratieabbau in der Zahnheilkunde beraten. Er trug konkrete Punkte vor, die zeitnah umgesetzt werden könnten, so die Vorgabe, alle fünf Jahre Röntgenaktualisierungskurse in Präsenz durchführen zu müssen.

Grünes Gesundheitswesen

Am 03.03.2021 findet in der Bucerius Law School der 6. Bucerius-Medizinrechtstag zum Thema „Das grüne Gesundheitswesen“ statt.

Aligner



Herr von Laffert hat das Thema Aligner erneut im BZÄK-Vorstand angesprochen. Die Kammer Hamburg wird sich hierzu mit weiteren Kammern und der Bundeskammer koordinieren.

Dentsply Sirona hat zum Jahreswechsel den amerikanischen Aligner-Anbieter Byte übernommen.

Der Vorschlag der Bundeszahnärztekammer zur Ergänzung des § 1 Abs. 4 Zahnheilkundengesetz wurde in den ZM vom 01.02.2021 abgedruckt.

Aligner-Anbieter gehen vermehrt dazu über, nicht selbst Zahnärzte zu beschäftigen, sondern Kooperationen einzugehen. Die Kammer bietet Mitgliedern eine berufsrechtliche Bewertung an.

Zu den aktuellen Entwicklungen hat Herr von Laffert ein Editorial in diesem HZB verfasst.

Kosten Krankentransporte

Ein Mitglied hatte sich an die Kammer gewandt und darauf hingewiesen, dass die Kosten für Krankentransporte sehr unterschiedlich sind und teilweise Kranken- oder Rettungswagen geschickt werden, die erheblich höhere Kosten auslösen. Herr Dr. Holz hatte zu diesem Thema 2017 einen Artikel im HZB verfasst. Herr Dr. Einfeldt hat einen aktuellen Artikel für dieses HZB (S. 10) verfasst.

Testung

Aufgrund der Nachfrage von Zahnärzten, ob sie selbst testen können, hat sich die Sozialbehörde an die Kammer gewandt. Die Behörde stellte klar, dass Zahnärzte nach der aktuellen Testverordnung auch im Auftrag der

Behörde keine PCR-Tests, sondern nur POC-Antigen-Schnelltests durchführen können. Die Beauftragung würde zudem nur die Testung von den Gesundheitsämtern zugewiesenen Kontaktpersonen von Infizierten und nicht die Testung von Patienten betreffen. Praxismitarbeiter können weiter wöchentlich getestet werden.

Studie 3D-Druck



Die Kammer wurde gebeten, ein Forschungsprojekt zum Thema 3D-Druck in der Zahnmedizin zu unterstützen. Ziel ist es zu erfahren, wie bekannt der 3D-Druck in deutschen Zahnarztpraxen ist, wie häufig diese Technologie bereits eingesetzt wird und welche Materialien sowie Verfahren angewendet werden. Das Präsidium bittet darum, im Zahnletter auf die Studie hinzuweisen.

Impfung

Die STIKO hat die Impfpflicht am 29.01.2021 aktualisiert. Sie sieht nunmehr sechs Stufen vor. Zahnärzte sind weiterhin in der zweiten Stufe eingeordnet. Ein Mitglied hat mitgeteilt, dass es trotz Kooperationsvertrags nicht geimpft wurde und sich an die KV gewandt habe. Die Kammer wird sich ggf. mit der KV in Verbindung setzen.

Aufbereitung von Masken

Die Kammer erhält viele Anfragen zur Aufbereitung von Masken. Herr von Laffert hat sich mit dieser Fragestellung befasst und bundesweit abgestimmt und festgestellt, dass es zwar zahlreiche Veröffentlichungen, aber keine validen Studien für den medizinischen Gebrauch gibt.

Unzulässige Werbeaussagen

Die Kammer wird auf den Internetauftritt eines Mitglieds hingewiesen, in dem unzulässige Aussagen zu Preisen und Garantien getroffen werden. Das Präsidium bittet Herr RA Hennings um eine berufsrechtliche Würdigung und wird im nächsten Vorstand beraten.

Finanzieller Anreiz zu Arztwechsel unzulässig

Das OLG Dresden hat entschieden, dass der Versuch von privaten Krankenversicherern, ihre Kunden durch finanzielle Anreize zu einem Arztwechsel zu bewegen, wettbewerbswidrig ist. Das Präsidium begrüßt die Entscheidung und bittet darum, hierü

LKA-Anfrage

Das Landeskriminalamt hatte sich an die Kammer mit der Bitte um Unterstützung wegen eines möglichen Abrechnungsbetruges gewandt und hierzu umfangreiche Unterlagen übersandt. Hintergrund war die Anzeige zweier ehemaliger Mitarbeiter der Praxis. Die Kammer hat die Unterlagen geprüft und Stellung genommen.

Unzulässige Werbung mit Gutscheinen

Eine Praxis hatte mit Gutscheinen geworben. Die Kammer hatte die Praxis wegen unzulässiger Werbung abgemahnt. Die Praxis hatte daraufhin die angeforderte Unterlassungserklärung abgegeben. Der Vorstand wird zusätzlich über berufsrechtliche Sanktionen beraten.

Ergebnisse ZFA-Prüfung

An der ZFA-Winterprüfung 2021 haben 79 Auszubildende teilgenommen. 19-mal wurde die Note Zwei vergeben, 25-mal die Drei und 30-mal die Vier. Fünf Auszubildende haben nicht bestanden.



AESCUTAX
Steuerberatungsgesellschaft

Steuerberatung statt Steuerverwaltung.
Speziell für Zahnärzte!

Burchardstraße 19 | D - 20095 Hamburg | Tel.: +49 (0) 40 - 767 5883 - 160
Fax: +49 (0) 40 - 767 5883 - 166 | info@aescutax.net | www.aescutax.net

Fahrten oder Transporte von gehbehinderten Patienten – leider immer noch eine schwierige Sachlage

Seit dem 01.01.2019 gilt, dass Krankenfahrten zu einer ambulanten Behandlung nicht mehr einer Vorab-Genehmigung durch die Krankenkassen unterliegen, sofern denn der Versicherte bestimmte Voraussetzungen* erfüllt.



Krankentransporte, also ein Transport mittels eines Krankentransportwagens (KTW) mit besonderer Einrichtung und/oder ein Transport unter fachlicher Betreuung (durch qualifiziertes nicht-ärztliches Personal) bleiben weiterhin vor Durchführung genehmigungspflichtig.

Für die Verordnung dieser Transporte oder Fahrten gibt es seit 2019 auch ein neues Formular: Muster 4 Verordnung einer Krankenförderung, das Sie auf unserer Internetseite finden: <https://www.zahnaerzte-hh.de/zahnaerzte-portal/praxis/abrechnung/kassenabrechnung-kzv/abrechnungsfragen-a-z/krankentransport/>

Die Faktenlage ist, dass die Verordnung nicht so häufig in den Zahnarztpraxen ausgestellt wird und das Ausfüllen daher nicht zu den Routineaufgaben gehört. Der demografische Wandel aber führt dazu, dass die Zahl gehbehinderter Patienten, die eine Zahnarzt-Praxis oder einen Kieferchirurgen aufsuchen müssen, zunimmt. Ärzte haben wohl häufiger mit dieser Patientengruppe zu tun, weshalb in den Unterlagen und Infos zum Muster 4 Verordnung einer Krankenförderung Beispiele angegeben sind.

Welche Fälle treten aber bei Zahnärzten auf?

Angehörige oder Patienten selbst rufen an, weil sie Zahnschmerzen haben, aber wegen anderer ggf. schon etwas

länger bestehender Beschwerden oder Allgemeinerkrankungen die Wohnung nicht verlassen können (schwere Hüftgelenk-Arthrose, Gichtanfall, „Wasser in den Beinen“ und ähnliche Diagnosen hört man am Telefon). Dazu ist die Wohnung im vierten Stock und ohne Fahrstuhl. Der Patient hat keine festgestellte Voraussetzung*. Er hat auch keinen Rollstuhl. Vielleicht hat er sich schon einen Rollator mit Sitz ausgeliehen, könnte auch ein paar Schritte gehen – aber eben nicht die Treppen steigen ...

Kurzum, der Zahnarzt macht einen Hausbesuch, stellt die akute tiefe und schmerzhaft Karies bei 17 mit Extraktionsindikation fest, hat kein Röntgenbild und möchte wegen der medikamentösen Antikoagulationstherapie den Patienten zum Kieferchirurgen überweisen. Der Patient ist nicht so krank, dass er einen teuren Krankentransportwagen (KTW) braucht. Aber einen Transportstuhl zur Überwindung der Treppen ... und einen dafür ausgestatteten Wagen und einen geduldigen Fahrer, der den „elektrischen Treppensteiger-Tragestuhl“ bedienen kann.

*Voraussetzungen für „ohne Vorabgenehmigung“

- entweder ein Merkzeichen "aG" (außergewöhnliche Gehbehinderung), "Bl" (Blind) oder "H" (Hilflosigkeit) besitzt;
- oder eine Einstufung in den Pflegegrad 3 (mit dauerhafter Mobilitätsbeeinträchtigung), 4 oder 5 aufweist.

Das muss vorab beantragt werden, wenn die Krankenkasse Kosten übernehmen soll! Der Patient hat Schmerzen! Ein Abszess droht! Hier in diesem Artikel kann das Vorgehen nicht genauer beschrieben werden, dazu klicken Sie auf der Homepage der Zahnärztekammer unter der Rubrik „AltersZahnmedizin“ den „Leitfaden zur Verordnung einer Krankenförderung“ an und dann gelingt das Ausstellen schon ...

Aber wie lange dauert das Genehmigungsverfahren?



Und wo soll der Patient anrufen, damit er einen speziellen Wagen mit Tragestuhl bekommt – denn er muss ja

auch noch den Termin vom Kieferchirurgen in Einklang mit dem Transport-Unternehmen machen ...

Der Leser ahnt es schon. Man braucht Glück im Leben. Manchmal hilft im Genehmigungsverfahren ein separat an das Formular angehefteter Brief des Zahnarztes, der die Dringlichkeit und den drohenden Abszess bescheinigt – der aber als Zahnarzt nicht die Gicht oder Arthrose selbst diagnostizieren darf, sondern dafür auf den Hausarzt verweist.

Es ist sinnvoll, dass die Zahnarztpraxis einmal bei den einschlägigen Hilfsorganisationen in Praxisnähe (Johanniter, Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter und ähnlichen Unternehmen) nach einem Transport mit einem Tragestuhl fragt und dann wegen der Terminabsprache die entsprechende Kontakt-Nummer an den Patienten weitergibt – aber die Genehmigung der Kasse muss vorliegen, sonst zahlt der Patient privat. Und falls es dann auch noch ein KTW ist, ist dieser natürlich noch teurer.

Dr. Thomas Einfeldt
Vize-Präsident der Zahnärztekammer Hamburg

Praxisführungsseminar April 2021

Das Seminar richtet sich an Praxisgründer und Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich über die zahnärztliche Behandlung hinaus Kenntnisse der Praxisführung und der rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Grundlagen des Betriebs einer Zahnarztpraxis verschaffen wollen.

Es bietet kompakt all die Informationen, die im Studium nicht gelehrt wurden, aber für die tägliche Arbeit in der Praxis wichtig sind, egal ob man sich selbstständig machen oder als Angestellter mehr zu Praxisführung, Mitarbeiterführung, Vertragsgestaltung, Abrechnung etc. wissen will.

Erfahrene Zahnärzte und Berater zeigen Ihnen in 5 Modulen, worauf es bei der Realisierung und Führung einer eigenen Praxis ankommt. Das Seminar eignet sich sowohl für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte, die planen, sich selbstständig zu machen, als auch für solche, die sich über die zahnärztliche Behandlung hinaus Kenntnisse der Praxisführung und der rechtlichen, steuerlichen

und wirtschaftlichen Grundlagen des Betriebs einer Zahnarztpraxis verschaffen wollen.

Wenn Sie an einer oder mehreren Veranstaltungen teilnehmen wollen oder Fragen hierzu haben, schreiben Sie eine E-Mail an die Kammer unter info@zaek-hh.de

Auf einen Blick:
Datum: Freitag, 09.04.2021, 14:00-18:30 Uhr
Punkte: 54
Gebühr: 590 Euro



Schutz für Schutzbedürftige: Zahnmobil erhält großzügige Spende



Das Hamburger Zahnmobil hat Anfang Februar 2021 eine Spende der Tzu Chi Foundation erhalten: 10.000 medizinische und FFP2-Masken. Vermittelt wurde die Spende von Mei-Shun Lo, dem Generaldirektor der Taipeh-Vertretung, und dem Hamburger Bundestagsabgeordneten und Zahnarzt Dr. Wieland Schinnenburg. Die Tzu Chi Foundation würdigt mit der Spende die eindrucksvolle Arbeit des Zahnmobils. In dem Zahnmobil erhalten Obdachlose und verarmte Menschen eine kostenlose zahnmedizinische Behandlung durch ehrenamtlich tätige Zahnärzte.

Das Projekt sucht dringend ehrenamtliche Zahnärztinnen und Zahnärzte: Interessentinnen und Interessenten wenden sich bitte an: Caritas-Zahnmobil, christine.himberger@caritas-im-norden.de, Telefon: 040 / 300 931 59

Tag der Zahngesundheit 2021

Gesund beginnt im Mund – Zündstoff!

Am 25. September ist der Tag der Zahngesundheit. In diesem Jahr steht die Parodontitis im Mittelpunkt. Das Motto lautet: „Gesund beginnt im Mund – Zündstoff!“

Das Thema Parodontitis birgt auf vielen Ebenen Zündstoff. Zum einen handelt es sich bei dieser Entzündung des Zahnhalteapparats um eine Erkrankung, von der in Deutschland sehr viele Menschen betroffen sind. So wurde eine moderate oder schwere Parodontitis bei 64,6 Prozent der 65- bis 74-Jährigen festgestellt. In der Altersgruppe 35 bis 44 Jahre sind es 51,6 Prozent. Aber auch Jüngere können eine Parodontitis entwickeln, die zu einem Abbau des Kieferknochens und im schlimmsten Fall zu Zahnverlust führt.

Zündstoff im Zusammenhang mit der Parodontitis ergibt sich zum anderen, weil sie sich oft schleichend und unbemerkt entwickelt, ohne dass Betroffene die Symptome erkennen. Das kann besonders gefährlich werden, wenn Vorerkrankungen oder Risiken wie zum Beispiel Diabetes oder Herz-Kreislauferkrankungen vorliegen. Parodontitis

kann diese Erkrankungen mitauslösen und sogar verstärken.

Der Tag der Zahngesundheit 2021 möchte aufklären, welche Warnsignale es gibt und wie man darauf reagieren sollte. Ganz gezielt geht es auch um die Frage, wie man einer Parodontitis vorbeugen kann. Dabei spielt die frühe Gesundheitserziehung durch Gruppenprophylaxe in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kitas und Schulen eine wichtige Rolle, aber auch die regelmäßige, sorgfältige Mundhygiene kombiniert mit einem gesunden Lebensstil und den Vorsorgeleistungen in der zahnärztlichen Praxis. Studien zeigen ganz klar, dass diese Maßnahmen die Wahrscheinlichkeit für eine Parodontitis sehr stark reduzieren.

Auf Twitter, Instagram und Facebook informieren wir ab sofort bis zum 25. September über unseren diesjährigen Themenschwerpunkt. Bundesweit werden Veranstaltungen am und um den 25. September über die Mundgesundheit aufklären.

Online-Umfrage angestellte Zahnärzte – machen Sie mit!

Für die jüngeren Kolleginnen und Kollegen ist sie eine Selbstverständlichkeit – die angestellte Tätigkeit.

Dabei ist diese Form der Berufsausübung erst 2007 mit dem Vertragsarztrechtsänderungsgesetz und dem folgend der Änderung des Bundesmantelvertrags Zahnärzte möglich geworden.

Gab es zunächst die Möglichkeit, zwei Zahnärzte in Vollzeit zu beschäftigen, wurde die Zahl 2019 auf vier erhöht. In Medizinischen Versorgungszentren gibt es keine zahlenmäßige Begrenzung. Durch diese Entwicklung stiegen die Zahlen der angestellten Zahnärzte kontinuierlich.

2006 waren bundesweit knapp 6.400 Angestellte tätig – die weit überwiegende Zahl als Vorbereitungsassistenten, einige wenige als Entlastungsassistenten. Mittlerweile arbeiten über 20.000 Kolleginnen und Kollegen in einer Anstellung. Bei insgesamt gut 72.000 Zahnärzten sind das fast 30% – mit steigender Tendenz. In Hamburg stehen die Zahlen in einem ähnlichen Verhältnis. Gab es 2006 nur 218 Angestellte, sind es nun 556 – bei gut 2.000 behandelnd Tätigen.

Nicht nur jüngere Zahnärztinnen und Zahnärzte arbeiten nach Beendigung der Assistenzzeit noch einige Zeit oder auch dauerhaft im Angestelltenverhältnis, sondern es ist auch durchaus üblich, dass sich Kolleginnen und



Kollegen nach dem Praxisverkauf weiter bis zum Wechsel in den Ruhestand anstellen lassen. Gründe genug, eine Umfrage durchzuführen, um die Bedürfnisse und Wünsche der Angestellten zu erfahren, um sie besser in der Kammerarbeit und der Berufspolitik zu berücksichtigen. Die Bundeszahnärztekammer führt in Kooperation mit der Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung eine Untersuchung

zum Anstellungsverhältnis durch.

Meine Bitte an die angestellten Kolleginnen und Kollegen: Nehmen Sie an der Umfrage teil und teilen Sie Ihre Erfahrungen, Wünsche und Anregungen mit. Die Umfrage ist selbstverständlich anonym. Sie können sie online unter

<https://de.surveymonkey.com/r/MKYRCW> aufrufen.

Die Beantwortung dauert nur wenige Minuten.

Wir werden im Vorstand der Zahnärztekammer Hamburg über die Ergebnisse beraten und unsere Folgerungen mit Ihnen diskutieren.

Dr. Kathleen Menzel

Vorstandsreferentin Junge Mitglieder/Vereinbarkeit von Familie und Beruf

 ZAEVERS

Martin Waldtmann
Geschäftsführer

Auch in Krisenzeiten für Sie da!

Besser durch die Krise kommen: Wir beraten zu aktuellen Finanz- und Versicherungsthemen

Einsparung von Praxiskosten durch faire Beiträge

Passgenauer Versicherungsschutz und optimale Beratung durch Experten mit 15 Jahren Erfahrung

Vergleichen lohnt sich: Bis zu 50% bei der Berufshaftpflicht sparen.

www.zaevers.de

Honorar-Kürzungen vermeiden – eHBA bestellen

Alle Zahnarztpraxen müssen bis zum 30.06.2021 mindestens einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) aktiviert haben. Sollte dies nicht der Fall sein, kommt es zu einer Sperrung der SMC-B-Karte. Damit ist kein Versichertenstammdatenabgleich mehr möglich. Außerdem erfolgt eine Kürzung der vertragszahnärztlichen Vergütung i. H. v. 2,5. %

Eine ausführliche Anleitung zur Beantragung des eHBA findet sich auf der Website der Hamburger Zahnärzte unter www.zahnarzte-hh.de/ehba.

Weitere Fragen dazu beantwortet die Zahnärztekammer Hamburg unter 040 - 73 34 05 37.

Was Zahnarztpraxen über die IT-Sicherheitsrichtlinie wissen müssen

Zu der „Richtlinie zur IT-Sicherheit in der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung“ hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) Informationsmaterialien für Zahnarztpraxen erstellt, die unter www.kzbv.de/it-sicherheitsrichtlinie kostenfrei abgerufen werden können.

Dazu zählen aktuell ein FAQ-Katalog, der die wichtigsten Fragen zu dem Thema allgemeinverständlich beantwortet, sowie – in Kürze – der begleitende und inhaltlich an die neuen Vorgaben angepasste zahnarztepezifische Leitfaden „Datenschutz und Datensicherheit“, der gemeinsam von KZBV und Bundeszahnärztekammer (BZÄK) herausgegeben wird.



des Gesetzgebers jährlich aktualisiert werden.

Übergeordnetes Ziel der Richtlinie ist es, mittels klarer Vorgaben Praxen dabei zu unterstützen, Gesundheitsdaten künftig noch besser zu schützen. Die Anforderungen werden gezielt auf die jeweilige Praxisgröße ausgerichtet und definieren besonders relevante sicherheitstechnische Voraussetzungen für Aufbau und Betrieb der Praxis-EDV. Berücksichtigt wird dabei auch der inzwischen obligatorische Anschluss an die Telematikinfrastruktur (TI) sowie der Einsatz mobiler Anwendungen und Geräte wie Smartphones und Tablets.

Der Leitfaden informiert kompakt über alle relevanten Aspekte der IT-Sicherheit, nunmehr auch unter besonderer Berücksichtigung der neuen Richtlinie. Zudem ermöglicht der Leitfaden Zahnärztinnen und Zahnärzten in Eigenregie die Praxisinfrastruktur einem ersten „Check“ zu unterziehen und unterstützt bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen. Das kostenfreie Informationsangebot der KZBV zur IT-Sicherheitsrichtlinie für Praxen und interessierte Öffentlichkeit wird fortlaufend aktualisiert und erweitert.

Hintergrund: Die IT-Sicherheitsrichtlinie

Der Gesetzgeber hatte KZBV und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KBV) mit dem Digitale-Versorgung-Gesetz verpflichtet, die IT-Sicherheitsanforderungen für Zahnarzt- und Arztpraxen in einer speziellen Richtlinie verbindlich festzulegen. Die Richtlinie wurde im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erstellt und muss nach dem Willen

der KZBV hatte sich bei der Erstellung der Richtlinie über viele Monate massiv dafür eingesetzt, dass die gesetzlichen Vorgaben für Zahnarztpraxen mit vernünftigen und vertretbarem Aufwand umsetzbar sind und die Anforderungen auf das tatsächlich notwendige Maß konzentriert wurden. Für die Geltung der verschiedenen Anforderungen definiert die Richtlinie unterschiedliche Umsetzungszeiträume.

Die „Richtlinie zur IT-Sicherheit in der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung“ ist in der Ausgabe Nr. 3/2021 der „Zahnärztlichen Mitteilungen“ (zm) veröffentlicht und kann zudem auf der Website der KZBV abgerufen werden.

Aus dem Disziplinarausschuss

Der Disziplinarausschuss der KZV Hamburg hat einem abrechnenden Mitglied der KZV Hamburg einen Verweis erteilt. Die anteiligen Verfahrenskosten wurden dem Mitglied auferlegt und die anonymisierte Veröffentlichung im *Hamburger Zahnärzteblatt* angeordnet.

Der Vertragszahnarzt ist wegen medizinisch notwendig gewordener Änderungen des Behandlungsplanes vom ursprünglich genehmigten Heil- und Kostenplan abgewichen. Statt eine Änderung des Behandlungsplanes beim Kostenträger zu beantragen, wurde die Laborrechnung so erstellt, dass sie nicht der tatsächlich angefertigten Leistung, sondern vielmehr dem ursprünglich genehmigten Heil- und Kostenplan entsprach. Der Vorfall ereignete sich, als der Vertragszahnarzt erkrankt war und den Praxisbetrieb überwiegend auf einen Assistenten übertrug. In dieser Zeit wurden die Leistungen und Abrechnungen nicht durch den verantwortlichen Vertragszahnarzt kontrolliert.

Zulassungsausschuss 2021

Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabetermine unbedingte zu beachten:

Sitzungstermine	Abgabefrist bis
Januar	Keine Sitzung!
03.03.2021	02.02.2021
April	Keine Sitzung!
05.05.2021	07.04.2021
09.06.2021	11.05.2021
Juli	Keine Sitzung!
04.08.2021	07.07.2021
08.09.2021	11.08.2021
Oktober	Keine Sitzung!
03.11.2021	06.10.2021
08.12.2021	10.11.2021

Hinweis zu den Abgabefristen

Die Fristen für die Abgabe der Anträge müssen strikt eingehalten werden, da nur fristgerecht gestellte Anträge dem Zulassungsausschuss in seiner nachfolgenden Sitzung vorgelegt werden. Diese Fristen gelten auch für einen gemäß § 6 Absatz 7 BMV-Z einzureichenden schriftlichen Gesellschaftsvertrag der beantragten Berufsausübungsgemeinschaft. Der Vertrag ist für den Zulassungsausschuss vorbereitend durch unsere Juristen zu prüfen und daher rechtzeitig vorab bei uns zur Durchsicht einzureichen. Über Unbedenklichkeit bzw. notwendige Änderungen des Vertrages werden Sie dann schnellstmöglich informiert.

Zahlungstermine 2021

Datum	für
22.02.2021	1. AZ für I/2021
25.02.2021	ZE, PAR, KBR 1/2021
22.03.2021	2. AZ für I/2021
25.03.2021	ZE, PAR, KBR 2/2021
20.04.2021	3. AZ für I/2021
26.04.2021	ZE, PAR, KBR 3/2021 und RZ für IV/2020
20.05.2021	1. AZ für II/2021
25.05.2021	ZE, PAR, KBR 4/2021
21.06.2021	2. AZ für II/2021
24.06.2021	ZE, PAR, KBR 5/2021
20.07.2021	3. AZ für II/2021
26.07.2021	ZE, PAR, KBR 6/2021 und RZ für I/2021
19.08.2021	1. AZ für III/2021
25.08.2021	ZE, PAR, KBR 7/2021
20.09.2021	2. AZ für III/2021
27.09.2021	ZE, PAR, KBR 8/2021
20.10.2021	3. AZ für III/2021
25.10.2021	ZE, PAR, KBR 9/2021 und RZ für II/2021
22.11.2021	1. AZ für IV/2021
25.11.2021	ZE, PAR, KBR 10/2021
09.12.2021	2. AZ für IV/2021
27.12.2021	ZE, PAR, KBR 11/2021

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

Einreichtermine für Abrechnungen

Der Vorstand der KZV Hamburg hat die Einreichtermine für 2021 festgelegt. Die Termine sind verbindlich.

Datum	Monatsabrechnungen	Quartalsabrechnungen
15.03.2021	ZE, PAR, KBR 03/2021	
06.04.2021		KCH/KFO I/2021
15.04.2021	ZE, PAR, KBR 04/2021	
17.05.2021	ZE, PAR, KBR 05/2021	
15.06.2021	ZE, PAR, KBR 06/2021	
05.07.2021		KCH/KFO II/2021
15.07.2021	ZE, PAR, KBR 07/2021	
16.08.2021	ZE, PAR, KBR 08/2021	
15.09.2021	ZE, PAR, KBR 09/2021	
05.10.2021		KCH/KFO III/2021
14.10.2021	ZE, PAR, KBR 10/2021	
15.11.2021	ZE, PAR, KBR 11/2021	
14.12.2021	ZE, PAR, KBR 12/2021	

Fortbildung Zahnärzte April 2021

ZQMS-Aufbauseminar Teil 1 Heidi Schuldt, Hamburg Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 22119 PRAXISORGA Termin: 07.04.2021 Gebühr: € 140,00
Richtiger Umgang mit Privatpatienten damit die Rechnung anstandslos bezahlt wird Helen Möhrke, Borkheide Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 22121 ABRG Termin: 07.04.2021 Gebühr: € 160,00
Praxisführungsseminar Referenten: diverse Praxisführungsseminar	Kurs-Nr.: 8504 PRAXISF Termin: 09.04.2021 bis 29.05.2021 Gebühr: € 590,00
Behördliche Begehung – gut vorbereitet Viola Milde, Hamburg Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 22118 PROPHY Termin: 09.04.2021 Gebühr: € 120,00
Wissenschaftlicher Abend: ONLINE – Weisheitszahnentfernung Prof. Dr. Dr. Martin Gosau, Hamburg Ort: Universitätsklinikum Eppendorf, Hörsaal Augenklinik, Martinistraße 52, 20246 Hamburg	Kurs-Nr.: 105 CHIR Termin: 12.04.2021 Gebühr: keine
Notfälle in der zahnärztlichen Praxis, lebensrettende Sofortmaßnahmen – Teamwork: Zahnarzt und Mitarbeiterin Dr. Andreas Schwartz, Hamburg Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 21208 INTER Termin: 14.04.2021 Gebühr: € 95,00
Vorhersagbares Management endodontischer Notfälle Dr. Johannes Cujé, Hamburg / Dr. Martin Brüsehaber, Hamburg Ort: Dr. Behring, Cujé, Küstermann und Willen, Wandsbeker Chaussee 44, 22089 Hamburg	Kurs-Nr.: 50169 ENDO Termin: 14.04.2021 Gebühr: € 140,00
Ihre ersten 100 Tage als neue Führungskraft Eike Mahlstedt, Wedel Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 21212 PRAXISF Termin: 16.04.2021 Gebühr: € 120,00
Planungsseminar Gussklammerverankerter Zahnersatz Prof. Dr. Klaus Böning, Dresden Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 20046 PROTH Termin: 21.04.2021 Gebühr: € 150,00
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach § 48 StrlSchV mit Erfolgskontrolle Dr. Jan Bregazzi, Hamburg Ort: Hotel Panorama Hamburg-Billstedt, Billstedter Hauptstraße 44, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 70086 RÖ Termin: 21.04.2021 Gebühr: € 85,00

Anmeldungen erfolgen bitte per Mail an fortbildung@zaek-hh.de oder online auf <https://fortbildung.zahnaerzte-hh.de/>

Fortbildung Praxismitarbeiterinnen April 2021

ZQMS-Aufbauseminar Teil 1 Heidi Schuldt, Hamburg Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 22119 PRAXISORGA Termin: 07.04.2021 Gebühr: € 140,00
Richtiger Umgang mit Privatpatienten damit die Rechnung anstandslos bezahlt wird Helen Möhrke, Borkheide Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 22121 ABRG Termin: 07.04.2021 Gebühr: € 160,00
Behördliche Begehung – gut vorbereitet Viola Milde, Hamburg Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 22118 HYGIENE Termin: 09.04.2021 Gebühr: € 120,00
Power-Kurs – Fit in Abrechnung bis zur Abschlussprüfung Sabine Monka-Lammering, Herne Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 60155 AZUBI Termin: 09.04.2021 / 10.04.2021 Gebühr: € 260,00
Fit in Abrechnung bis zur Abschlussprüfung Sabine Monka-Lammering, Herne Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 60153 AZUBI Termin: 17.04.2021 Gebühr: € 140,00 (€ 160,00 Umland)
Einführung in die Herstellung von Provisorien für Auszubildende Nicole Gerke, Hamburg / Biljana Paffrath, Hamburg Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 60150 AZUBI Termin: 24.04.2021 Gebühr: € 150,00 (€ 180,00 Umland)
Die Vegane – alternative Prophylaxe. Der besondere Patient und die Herausforderung für die Praxis Sona Alkozei, Bruchhausen-Vilsen Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 10515 PROPHY Termin: 28.04.2021 Gebühr: € 190,00

Anmeldungen erfolgen bitte per Mail an zfa.fortbildung@zaek-hh.de oder online auf <https://fortbildung.zahnaerzte-hh.de/>

Prüfungstermine ZFA-Abschlussprüfung Sommer 2021

Ausbildungspraxen werden separat von der Zahnärztekammer Hamburg über die Fehlzeiten, die eine Zulassung gefährden können, informiert. Rechnungen für die Abschlussprüfungen werden nach der absolvierten Prüfung verschickt. Die einzureichenden Unterlagen müssen bis zum 19.04.2021 bei der Zahnärztekammer Hamburg eingegangen sein. Eine Überschreitung der Frist kann zum Ausschluss der Prüfungsteilnahme führen. Alle Prüfungsinhalte finden Sie hier: <https://t1p.de/e8ga>

Zulassungsverfahren

Sofern die Ausbildungspraxen und entsprechende Auszubildende nicht gesondert im Zuge des Zulassungsverfahrens von der Zahnärztekammer Hamburg angeschrieben werden, ist bei fristgerechter Einreichung der geforderten Unterlagen die Zulassung erfolgt. Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der Zulassung maximal 90 Fehltag in beiden Lernorten erlaubt sind. Urlaubszeiten bleiben unberührt.

Praktische Prüfungsvorbereitungskurse

Weiter bietet die ZÄK für die praktische Prüfung Vorbereitungskurse an. Die Information wurde mit Flyern bereits an die Ausbildungspraxen entsprechend versendet. Die Kurse werden von erfahrenen ZFA-Prüfern durchgeführt. Nutzen Sie die Chance zur Klärung aller Fragen.

Praktische Prüfung

Bei der Ablegung der praktischen Prüfung ist Praxiskleidung, mindestens jedoch weiße Hose/Shirt erforderlich. Haare, Nägel, Schmuck etc. sind nach den geltenden Hygienevorschriften zu tragen.

Wiederholungsprüfungen

Die schriftliche Wiederholungsprüfung findet in der Berufsschule statt. Die entsprechenden Ausbildungspraxen und Wiederholungsprüflinge werden gesondert von der Kammer angeschrieben. Die praktischen Wiederholungsprüfungen finden ebenfalls in der Berufsschule Wilhelmsburg statt. Die Termine werden ebenfalls gesondert verschickt.

Sommerprüfungstermine ZFA

Was?	Wann?	Wo?
Schriftliche Prüfungen	Montag, 17.05.2021 / ab 14:00-17:15 Uhr Dienstag, 18.05.2021 / ab 14:00-17:00 Uhr (Berufsschule)	
Praktische Prüfung	Samstag, 05.06.2021 / ab 8:00 Uhr Mit Freisprechung (Berufsschule)	
Praktische Prüfung	Sonntag, 06.06.2021 / ab 8:00 Uhr Mit Freisprechung (Berufsschule)	
Praktische Prüfung	Samstag, 12.06.2021 / ab 8:00 Uhr Mit Freisprechung (Berufsschule)	
Praktische Prüfung	Sonntag, 13.06.2021 / ab 8:00 Uhr Mit Freisprechung (Berufsschule)	
Mündliche Prüfungen	Samstag, 19.06.2021 / ab 9:00 Uhr Mit Freisprechung (Zahnärztekammer, Alstercity)	

Termine unter Vorbehalt

Ergebnis der Winterprüfung zur ZFA 2021

Gesamtzahl der Teilnehmer 79

Note	Anzahl	Prozent
1	0	0,0 %
2	19	24,1 %
3	25	31,6 %
4	30	38,0 %
nicht bestanden	5	6,3 %
	79	100 %

KRUMBHOLZ KÖNIG & PARTNER
Steuer+Unternehmensberatung

40 Jahre Kompetenz für Heilberufe

M. König, Steuerberater
H.-G. Fritsche, Steuerberater

www.berater-heilberufe.de | Tel.: 040 554 994 0

Der Erfolg - unser Ziel

Nachruf: Dr. Winfried Zink



Am 10.01.2021 ist unser Kollege Dr. Winfried Zink in seinem 77. Lebensjahr verstorben. Kollege Zink hat aufgrund seiner betriebswirtschaftlichen und zahnmedizinischen Ausbildung den Schwerpunkt seiner ehrenamtlichen Tätigkeit bei unserem Versorgungswerk gesehen. Er trat 1979 in den Versorgungsausschuss ein und war von 1989 bis 2014 stv.

Vorsitzender des Versorgungsausschusses. Über einen Zeitraum von insgesamt 35 Jahren hat Kollege Zink somit den erfolgreichen Aufbau unserer Alterssicherungseinrichtung mitgestaltet. Als diplomierter Betriebswirt fiel es ihm nicht schwer, die Jahresabschlüsse des Versorgungswerkes dem Rechnungsprüfungsausschuss und der Delegiertenversammlung zu erläutern und alle Fragen zu beantworten. Bei der Vermögensverwaltung hat Kollege Zink eine solide konservative Anlagepolitik mit der Tendenz, auch Chancen in Risikoanlagen zu nutzen, mitgeprägt. Unser Versorgungswerk ist damit immer sehr erfolgreich gefahren.

Von 1995 bis 2010 war Kollege Zink Mitglied der Delegiertenversammlung und leitete von 1989 bis 2014 den Praxisbewertungsausschuss der Kammer. In den 25 Jahren seiner ehrenamtlichen Schätzertätigkeit bewertete er rund 500 Hamburger Praxen.

Die Kompetenz von Winfried Zink blieb der KZV, er war Mitglied der Vertreterversammlung seit 1997, nicht verborgen und so wurde er Vorsitzender des Finanzausschusses, zahnärztlicher Vertreter beim Landesschiedsamt, Stellvertreter im Disziplinausschuss und ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht. Darüber hinaus nahm Winfried Zink für alle Kollegen im Bundesgebiet von 2004 bis 2010 als zahnärztliches Mitglied im Vorstand der Berufsgenossenschaft für Gesundheits- und Wohlfahrtspflege die zahnärztlichen Interessen in der BGW wahr und befasste sich u. a. mit Hygienethemen und dem BuS-Dienst. Beliebt und bekannt war Kollege Zink auch für seinen ihm eigenen Schreibstil bei den unzähligen Artikeln für das *Hamburger Zahnärzteblatt*, insbesondere die Berichterstattung über unsere Zahnärztebälle wurden gerne gelesen.

Die Bundeszahnärztekammer verlieh ihm auf Vorschlag der Zahnärztekammer Hamburg 2014 die Ehrennadel der Deutschen Zahnärzteschaft.

Wir werden Dr. Winfried Zink ein ehrendes Andenken bewahren.

Dr. Helmut Pfeffer
Vorsitzender des
Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Hamburg

Wir nehmen Abschied

13.12.2020
Gerd Boje
geboren 29. Juli 1931

27.12.2020
Dr. Hans-Joachim Scheel
geboren 1. Juni 1947

10.01.2021
Dr. Winfried Zink
geboren 11. April 1944

23.01.2021
Dr. Wilhelm-Christian Müller
geboren 19. Juni 1931

27.01.2021
Dr. Ahmad Schakibi
geboren 12. März 1934

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.
Zahnärztekammer Hamburg und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg.

Neue Kammermitglieder

Herzlich willkommen

Name

Parnia Aghel
 Ahed Alissa
 Naz Bahia
 Dr. Filip Barbarewicz
 Nevena Borcic
 Dr. Moritz Dyck
 Julia-Carolin Fister
 Anahita Hormoz
 Leonie Jenter
 Alexandra Klingner
 Karolin Küstermann
 Xiangyu Li
 Neven Marusic
 Sophie Mertens
 Anika Morthorst
 Wienke Peters
 Elisa Ries
 Lynn Marie Weymar

Jubiläen

Herzlichen Glückwunsch

25 Jahre tätig

ist am 1. März 2021
Andrea Rode
 ZFA in der Praxis Dr. Mohamed Sido und
 Sofie Hallaje-Ghouri, Zahnärztin und FZÄ für
 Oralchirurgie, ehemals Praxis Dr. Mohamed
 Sido und Doris Sido

20 Jahre tätig

ist am 1. März 2021
Annemarie Schaule
 ZFA in der Praxis Michaela Schumacher

10 Jahre tätig

war am 1. Februar 2021
Jasmin Widera
 ZFA in der Praxis Hannah Seligmann,
 vormals Praxis Dr. Bernd Seligmann
 ist am 1. März 2021
Jessica Jörgensen
 ZFA in der Praxis Claas Störmann M.Sc.
 ist am 1. März 2021
Brinja Seckels-Meyhoff
 Zahntechnikermeisterin in der Praxis
 Dr. Richard Ole Wenzel, Stefan Auksutat,
 Jörg Eddelbüttel und Michael Wenzel

**Zahnärztekammer und KZV Hamburg
 gratulieren.**

Geburtstage

Herzlichen Glückwunsch zum ...

90. Geburtstag

Am 08.03. Dr. Dietmar Keller

85. Geburtstag

Am 21.03. Dr. Herwig Danner

80. Geburtstag

Am 17.03. Barbara Anders

75. Geburtstag

Am 03.03. Dr. Karin Reiners

Am 04.03. Dr. Ute Witt,
 Fachzahnärztin für
 Kieferorthopädie

Am 11.03. Susanne Enderlein

Am 25.03. Dr. Georg Didaskalu

70. Geburtstag

Am 20.03. Dr. Barbara Hasund,
 Fachzahnärztin für
 Kieferorthopädie

Am 24.03. Joachim Mohr

Am 24.03. Dr. Jürgen Wulff

65. Geburtstag

Am 01.03. Astrid Schauer

Am 04.03. Joachim Ernst

Am 13.03. Dr. Silke Engelbrecht

Am 15.03. Annette Schmid

Am 31.03. Erich Schröder

60. Geburtstag

Am 08.03. Dr. Michael Lüpke

Am 10.03. Victoria Heering-Hejazi

Am 12.03. Dr. Goetz D. Behn

Am 16.03. Dr. Franka Göthe

Am 16.03. Dr. Gunther Iben

Am 17.03. Dr. Susanne Kühns

Am 22.03. Dr. Christoph-Adrian Berthóty

Am 28.03. Dr. Matthias Reschke

Am 29.03. Dr. Clemens Vogelmann

**Zahnärztekammer und KZV Hamburg
 gratulieren.**

Sollten Sie keine Veröffentlichung Ihres
 runden Geburtstages wünschen, bitten wir
 um Nachricht unter Tel.: 040 - 73 34 05-18
 oder per E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de

Neue Praxisniederlassungen

Viel Erfolg

Name

seit

Sofie Hallaje-Ghouri	01.01.2021
Dr. Michael Hartmann	01.01.2021
Irina Konradi	01.01.2021
Mudhafar Al-Rawi	01.01.2021
Dr. Andreas Simka	02.01.2021
Samer Omran	01.02.2021
Mareike Aßmus Pazmiño	01.02.2021

Dentalmedizinischer Abrechnungsdienst

- Zahnmedizinische Abrechnung
- Praxisorganisation
- Laborverwaltung
- Abrechnungsschulung
- Implementierung von „Solutio“

Birgit Arens
Tel.: 0178/59 69 349
Fax: 040/244 39 23
@: BirgitArensde@yahoo.de

Zahnärztliche Abrechnung Praxis-QM

- Zahnärztliche Abrechnung
- Eigenlaborabrechnung
- Praxisinterne Abrechnungsschulung
- Einführung eines QM Systems

Sabine Klinke
Praxismanagerin, Dipl. QMB
www.praxis-organisation.com
0151-124 066 96

DENTAL-ABRECHNUNGS-SERVICE

Bei uns erhalten Sie **professionelle Unterstützung in allen Abrechnungsbereichen.**

- Individuelles Praxismanagement
- Lohn- und Finanzbuchhaltung
- Wir arbeiten mit allen gängigen EDV-Programmen

Iris Ehling-Rachuth
Mobil 0171 / 27 20 526
ehling-rachuth@t-online.de
Tel. 0 41 53 / 5 43 13
Fax 0 41 53 / 8 11 31



Praxisabgabe

Planen Sie Ihre Praxisabgabe oder Praxiserweiterung?

Möchten Sie Ihre Praxis professionell bewerten lassen? Sprechen Sie uns an!
Pluradent GmbH & Co. KG Hamburg, Weidestraße 122c, 22083 Hamburg Ihr Partner – mit über 100 Jahren dentaler Kompetenz.

Ansprechperson: Chris Schöps,
Tel.: (040) 32 90 80 37,
Mail: chris.schoeps@pluradent.de

Planen Sie Ihre Praxis bald abzugeben?

Dann wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Gern vermitteln wir Ihnen den richtigen Bewerber aus unserer umfangreichen Kartei.

Poulson Dental GmbH, 20097 Hamburg,
Tel.: (040) 66 90 78 70, Herr Marco Bark.



Schnell schicken an:
**anzeigen@
hzb-verlag.de**

COUPON

Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige mit folgendem Text:

unter: Chiffre Telefon Adresse E-Mail

Rechnungsadresse (evtl. Telefon):

Der Preis beträgt brutto € 48,-- bis 6 Zeilen à 35 Buchstaben, darüber hinaus pro Zeile € 8,-- und Chiffregebühr € 8,--.



QR-Code für die Erfassung der Kleinanzeigen:

Ihr Abrechnungsservice

- Wir übernehmen Ihre zahnärztliche Abrechnung komplett oder in Teilbereichen
 - Wir arbeiten mit allen gängigen Abrechnungssoftwareprogrammen inkl. Charly / Solutio
 - Wir unterstützen Sie bei der Strukturierung Ihrer Verwaltung
- Lassen Sie sich von uns überzeugen!

ZmA&O Carmen Schildt

Tel. 040 609 43 06 70
c.schildt@zmao.de

Mein Service für Sie!

- Zahnärztliche Abrechnung
- Eigenlaborabrechnung
- Praxisorganisation
- Mitarbeiterschulung

Andrea Graumann
0178/422 33 10
andrea.graumann@web.de

Effektive Zahlen-Behandlung

Regina Drews-Klapper

Freie Praxismanagerin mit 35 Jahren Berufserfahrung

- Zahnärztliche Abrechnungen (BEMA/GOZ)
- Administration und Organisation
- Vertretung bei Urlaub, Krankheit und Elternzeit



0172 5254 053

info@za-orga.de

www.praxismanagement-fuer-zahnaerzte.de

Inserentenverzeichnis 02-2021

Inserenten		Seite
1	dentisratio www.dentisratio.de	2
2	Zischow digital www.zischow-dental.de	3
3	InteraDent www.interadent.de	5
4	ic med GmbH info@ic-med.de	7
5	Aescutax info@aescutax.net	9
6	Thomas Klitzke www.tk-steuerberater.de	11
7	ZAEVERS www.zaevers.de	13
8	Krumbholz König & Partner www.berater-heilberufe.de	17
9	Birgit Arens BirgitArensde@yahoo.de	20
10	Sabine Klinke www.praxis-organisation.com	20
11	DAS Dental-Abrechnungs-Service ehling-rachuth@t-online.de	20
12	Carmen Schildt ZmA & O www.zahnärztlicher-abrechnungs-service.de	21
13	Regina Drews-Klapper www.praxismanagement-fuer-zahnaerzte.de	21
14	Andrea Graumann andrea.graumann@web.de	21
15	Zahnärztliche Praxisberatung Sinn www.sandra-sinn.de	21
16	TEPE www.tepe.com	24

Impressum

Herausgeber	Zahnärztekammer Hamburg, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg, Tel.: 040 - 73 34 05-0, Fax: 040 - 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de , Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Tel.: 040 - 361 47-0, Fax: 040 - 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de
Verlag, Anzeigen und Druck	NR Europrint GmbH, Theodorstraße 41 d, 22761 Hamburg, Tel.: 040 - 89 10 89, Fax: 040 - 890 48 52, E-Mail: anzeigen@hzb-verlag.de , Website: www.hzb-verlag.de
Redaktion	Arne Schlichting, Tel.: 040 - 73 34 05-17, Fax: 040 - 73 34 05 99 17, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg, E-Mail: arne.schlichting@zaek-hh.de
Sekretariat	Regina Kerpen, Tel.: 040 - 73 34 05-18, E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de
Fotonachweise	Titel: ZÄK Hamburg Seite 4: privat Seite 5 und 6: ZÄK Hamburg Seite 8 und 9: © Visual Generation - stock.adobe.com, © REDPIXE - stock.adobe.com, © #290308881 - stock.adobe.com, © Alexander Limbach stock.adobe.com, © vector/ AngelaStolle - stock.adobe.com Seite 10 und 11: © PMDesign - stock.adobe.com, © Gina Sanders - stock.adobe.com Seite 14: ©MQ-Illustrations - stock.adobe.com Seite 15, Persönliches, Traueranzeige: ©bualuang_fotolia - stock.adobe.com

Die nächste Ausgabe des Hamburger Zahnärzteblattes (März-2021) erscheint ab dem 20.03.2021.

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt. Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

Zahnärztliche Praxisberatung
Sandra Fehrmann-Sinn

Meine Leistung = Ihr Erfolg

Praxismanagement von A - Z
Systemisches Business Coaching

Kontakt: Sandra Fehrmann-Sinn
Telefon: Mobil 0170 202 44 55
Web: www.sandra-sinn.de

Zahnärztekammer Hamburg

Sprechstunden und Bürozeiten:

Der Präsident und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche telefonisch zur Verfügung:

Konstantin von Laffert, Tel.: 73 34 05-11
oder Tel.: 227 61 80.

Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag
8:00 bis 16:30 Uhr,
Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Sprechstunden Versorgungsausschuss:

Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg Kollege Dr. Pfeffer und sein Stellvertreter Kollege Dr. Baumbach stehen für Gespräche montags bis freitags telefonisch (73 34 05-12) zur Verfügung. Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.

Postanschrift:

Zahnärztekammer Hamburg,
Postfach 76 12 67, 22062 Hamburg,
E-Mail: info@zaek-hh.de

Klinische Evidenz in der Kinderzahnpflege:

Neue Multicenter-Studie bestätigt: Moderner Kariesschutz mit Hydroxylapatit ist wirksame Alternative zu Fluorid

Eine kürzlich veröffentlichte klinische Studie internationaler Forscher zeigt, dass Kinder zum Schutz vor Karies keine Fluoridzahnpaste benötigen, wenn die Alternative Hydroxylapatit heißt. Seit Jahrzehnten wird der Einsatz von Fluorid in Kinderzahnpasten empfohlen. Deren vorgeschriebene Dosierung gilt es zu beachten, da Fluorosen eine häufige und lebenslange Begleiterscheinung sein können. Die Forschung unterschiedlicher internationaler Wissenschaftler zu wirksamen Fluorid-Alternativen läuft seit über 30 Jahren. Gerade erst 2019 zeigte eine klinische Studie, die an fünf deutschen Universitätskliniken an Patienten mit stark erhöhtem Karies-Risiko durchgeführt wurde, dass Hydroxylapatit in der Kariesprophylaxe bei bleibenden Zähnen dem Wirkstoff Fluorid nicht unterlegen ist¹. 1 Schlagenhauf, U. et al. Impact of a non-fluoridated microcrystalline hydroxyapatite dentifrice on enamel caries progression in highly caries-susceptible orthodontic patients: A randomized, controlled 6-month trial. *J. Invest. Clin. Dent.* 10, e12399 (2019). Die jetzt im renommierten Fachjournal "Scientific Reports" publizierte klinische Studie beweist, dass Hydroxylapatit auch an Kinderzähnen mindestens genauso wirksam ist wie Fluorid, um Milchzahnkaries vorzubeugen. Das zur angesehenen Nature-Publishing-Gruppe zählende Journal veröffentlichte die Untersuchungen zu deren Gegenstand die Wirksamkeit von Zahnpaste mit Hydroxylapatit im Vergleich zu Zahnpaste mit Fluorid hinsichtlich des Kariesschutzes bei Milchzähnen zählt. An der randomisierten und doppelblinden Multi-Center-Studie nahmen mehr als 200 Kinder im Alter von drei bis sieben Jahren mit Milchgebiss teil. Die Kinder verwendeten über ein Jahr lang dreimal täglich

entweder eine Kinderzahnpaste mit Hydroxylapatit (Prüfpräparat: Kinder Karex) oder eine bekannte Kinderzahnpaste mit Fluorid und weiteren antibakteriellen Wirkstoffen. Dabei wurden die Zähne jeweils morgens und abends von den Eltern mit einer elektrischen Zahnbürste gereinigt und mittags in der Kindertagesstätte von den Kindern selbst mit einer Handzahnbürste geputzt. Um die Verblindung für alle Beteiligten zu bewahren, wurde in beiden Gruppen jeweils nur eine erbsengroße Portion verwendet. Diese Menge gilt für fluoridhaltige Kinderzahnpasten (ab 1.000ppm) aufgrund des Fluorosen-Risikos als Dosierungsvorgabe. Hydroxylapatit kann hingegen auch in größeren Mengen angewendet werden, da es bei Verschlucken unbedenklich ist.

Über die Studienergebnisse

Die Beurteilung der Karies erfolgte auf der Grundlage des modernen Internationalen Karies Detektions- und Bewertungssystems, kurz ICDAS. ICDAS gilt als Goldstandard in der Bewertung von Karies in klinischen Studien. In der aktuellen klinischen Studie wurde die Entwicklung neuer Kariesläsionen und/oder das Fortschreiten bereits vorhandener Läsionen binnen des Untersuchungszeitraums dokumentiert. Es konnte festgestellt werden, dass die fluoridfreie Zahnpaste mit Hydroxylapatit sogar um sieben Prozent besser vor Karies schützt als das fluoridhaltige Produkt. Demnach wurde innerhalb des einjährigen Untersuchungszeitraums bei 58,4 Prozent der Kinder, die Fluoridzahnpaste anwendeten mindestens eine neue Läsion nach ICDAS code ≥ 22 detektiert. „Diese klinische Studie, die nach modernsten Standards durchgeführt wurde, zeigt einmal mehr, dass Hydroxyla-

patit Karies wirksam vorbeugen kann“, erklärt Dr. Frederic Meyer, Senior Scientist Oral Care bei Dr. Wolff.

Frühkindliche Karies noch lange nicht besiegt

Seit Jahren wird insbesondere bei 12-jährigen Kindern ein Rückgang von Karies bei der bleibenden Dentition verzeichnet. Dem gegenüber ist Karies an Milchzähnen die häufigste chronische Erkrankung im Kindesalter. In Deutschland leiden 13,7 Prozent der Kleinkinder (0 – 3 Jahre) unter Milchzahnkaries, bei den sechs bis sieben Jährigen sind es 43,6 Prozent³. Dabei tritt die Milchzahnkaries in allen Bildungsschichten auf. Grund für das Auftreten sind häufig gesüßte Getränke und mit steigendem Alter auch ein erhöhter Zuckerkonsum sowie eine unzureichende Mund- und Zahnpflege.

Firmenveröffentlichung

1 Schlagenhauf, U. et al. Impact of a non-fluoridated microcrystalline hydroxyapatite dentifrice on enamel caries progression in highly caries-susceptible orthodontic patients: A randomized, controlled 6-month trial. *J. Invest. Clin. Dent.* 10, e12399 (2019).

2 Paszynska, E. et al. Impact of a toothpaste with microcrystalline hydroxyapatite on the occurrence of early childhood caries: a 1-year randomized clinical trial. *Scientific reports* 11, 2650 (2021).

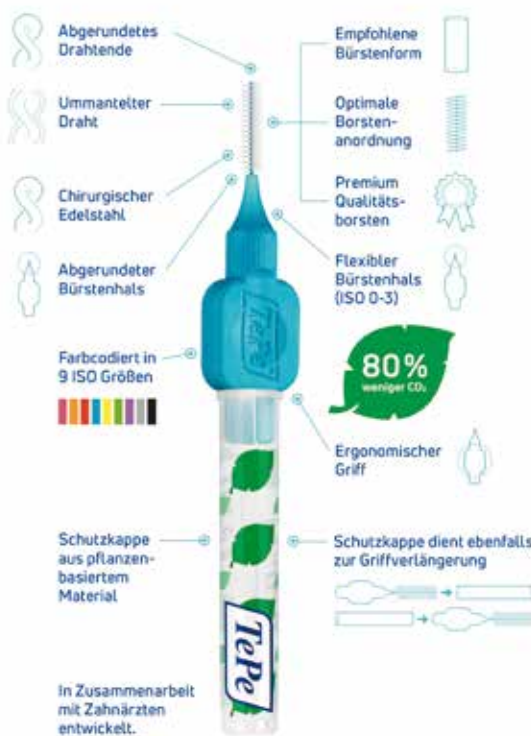
3 Creeth, J., Bosma, M. L. & Govier, K. How much is a 'pea-sized amount'? A study of dentifrice dosing by parents in three countries. *Int Dent J* 63, 25-30 (2013).

Nachhaltige Mundpflege:

TePe Interdentärbürsten vereinen Produktqualität und Nachhaltigkeit

Die Interdentärbürsten des schwedischen Unternehmens TePe sind bei Behandlern und Patienten gleichermaßen beliebt. Und das nicht ohne Grund: Sie bieten Komfort und alle wichtigen Qualitätsmerkmale, z. B. das zylindrische Bürstendesign für eine effektivere Reinigung auf zungen- und gaumenseitig gelegenen Aspekten der Zahnzwischenräume oder die 98 Prozent Arbeitslänge – das Verhältnis von Bürstenfeld zu Drahtlänge – für eine garantiert effiziente Reinigung der Zahnzwischenräume. Die Kunststoffummantelung der TePe Interdentärbürsten schützt Zahn- und Restaurationsflächen vor Kontakten mit dem Draht. Zusätzlich unterstützt der ergonomische Griff ein unkompliziertes Handling.

Bei der Herstellung der Griffe für die TePe Interdentärbürsten Original setzt das Unternehmen nun auf den nachhaltigen Rohstoff Kiefernöl und beim Herstellungsprozess auf den Massenbilanzansatz. Dieses Verfahren erlaubt TePe, qualitativ hochwertige Materialien zu verwenden



und die CO₂-Emission im Produktlebenszyklus um 80% zu reduzieren. Zusätzlich besteht auch die Schutzkappe aus pflanzenbasiertem Material. Und der Beutel wird zu 80 Prozent aus biobasiertem Polyethylen hergestellt; er ist nun zu 100 Prozent recycelbar. Sukzessive stellt TePe auf erneuerbare Materialien um und ver-

folgt das Ziel, mit Produkten und Verpackungen bis Ende 2022 klimaneutral zu sein.

TePe Produkte werden traditionell in enger Zusammenarbeit mit zahnmedizinischen Experten entwickelt und entsprechen sowohl dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung als auch den Erfordernissen der praktischen Anwendung.

Kontakt

TePe D-A-CH GmbH
Langenhorner Chaussee 44 a
D-22335 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 - 570 123-0
Fax: +49 (0)40 - 570 123-190
www.tepe.com
kontakt@tepe.com

Firmenveröffentlichung



Weil es auf jedes Detail ankommt

Bei Ihrer Arbeit kommt es auf jedes Detail an – bei der Zahnpflege Ihrer Patienten ebenso. Empfehlen Sie deshalb TePe Interdentalbürsten: gemeinsam mit Zahnmedizinern entwickelt und durchdacht bis ins Detail für ein optimales Reinigungsergebnis.

TePe – für zufriedene Patienten. Und für Zahnärzte, die zufrieden mit ihren Patienten sind.

80%
weniger CO₂
und verbesserte
nachhaltige
Verpackung



- abgerundetes Drahtende
einfache und sichere Handhabung
- zylindrische Bürsten
effektiver an oralen Flächen des Approximalraums
- ummantelter Edeldraht
sicher und stabil
- 9 Größen
ein Farbschema, übersichtlich, für jeden Zwischenraum
- Griff, Schutzkappe und Verpackung
umweltfreundlich durch nachhaltige Herstellung